



---

## **Zum BMI/BMU-Hintergrundpapier für die Dialoggruppe zur Sitzung des StA Nachhaltige Entwicklung am 15.02.21 „Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung“**

B.A.U.M. begrüßt das vorliegende Hintergrundpapier und teilt die Position, dass die Kommunen zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung sind. Die Kommunen, ob groß oder klein, ob ländlich oder urban geprägt, sind Reallabore für das Gelingen oder Misslingen einer nachhaltigen Entwicklung. Wir teilen die Ansicht, dass hier, wie in beinahe jedem gesellschaftlichen Bereich, Kooperation und Integration von Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche und der Einbezug aller gesellschaftlicher Gruppen Erfolgsfaktoren für das Gelingen sind. Eine Bestandsaufnahme, in wie vielen Kommunen bundesweit dies bereits gelingt und wo eine Nachhaltigkeitsgovernance angestrebt wird, wäre sehr interessant für die Bewertung des aktuellen Status quo. Mittels einer Betrachtung der vertikalen Integration von Nachhaltigkeit über die verschiedenen politischen Ebenen könnte sich der Bund einer solchen nähern.

Die im Hintergrundpapier erwähnte Vorbildfunktion der kommunalen Verwaltungen könnte konsequenter angestrebt werden. Neben dem sehr wichtigen Aspekt einer auf nachhaltige Produkte/Services ausgerichteten Beschaffungspraxis gehören hierzu auch weitere Elemente wie eine dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit des Bundes vergleichbare Klimaschutzbilanzierung und spezifische Klimazielsetzung auch für die Verwaltung selbst. Wichtig wäre auch die Etablierung eines Mobilitätsmanagements für die Verwaltungsbeschäftigten auf Dienst- und Arbeitswegen.

Die Vorbildwirkung sollte sich auch auf die kommunalen Betriebe/Einrichtungen erstrecken – hier sehen wir große Möglichkeiten, „positiven Einfluss auf andere Akteure auszuüben“. Dazu gehört auch die Darstellung der Beiträge kommunaler Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung mittels Berichterstattung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Diese könnte in einem kommunalen Berichtswesen zur Nachhaltigkeit – sei es im Kontext einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie, des DNK für Kommunen oder eines anhand der SDGs strukturierten wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushaltes (vgl. Konzernabschluss auf kommunaler Ebene) – zusammengeführt werden. Darin sollten auch die Zukunftsrisiken bilanziert werden, die im Falle des Nicht-Handelns in Kauf genommen werden (müssen). Dem Klimawandel könnte in diesem Kontext grundlegender und deutlicher Rechnung getragen werden. Wenn es im Zuge einer Kosten-Nutzen-Analyse von Neubaugebieten und der Bewertung von Flächen Praxis würde, auch gesellschaftlichen (Begegnungsräume) und ökologischen Nutzen zu bilanzieren (Biodiversitätsleistungen vs. Flächenverbrauch als Wert, Modernisierung vs. Neubau), würde die Notwendigkeit eines grundlegenden Umdenkens öffentlich nachvollziehbar. Gerade in verdichteten Siedlungsgebieten darf es zu keiner zusätzlichen Versiegelung kommen. Stattdessen sollten konsequent Frischluftschneisen erhalten und geschaffen werden und es sollte auf Entsiegelung, Begrünung (auch auf Dach- und Wandflächen) und offene Gewässer gesetzt werden. Ebenso muss der Einsatz erneuerbarer Energien sowie klimaschonender Heiz-, Kühl- bzw. Klimasysteme deutlich erhöht werden, um die Klimaziele noch erreichen zu können. Entsprechende Vorgaben könnten für Bauten der öffentlichen Hand sowie von Dritten gesetzt und auf Basis der neuen Bilanzierungsmethode beurteilt werden. Dies kann die Rolle der Rechnungshöfe stärken.



Eine Herausforderung sehen wir darin, dass die Handlungs- und Einflussmöglichkeiten kleiner Kommunen strukturell oft beschränkt sind. Kommunales Handeln findet im Rahmen der Aufgabenzuweisungen in den Gemeinde- und Landkreisordnungen statt. Dabei fällt auf, dass viele der drängenden Fragen (z.B. nachhaltige Energieversorgung auf Ebene der Landkreise) nicht in den eigenen Wirkungskreis fallen und als freiwillige Aufgaben häufig aus Kapazitätsgründen zur Disposition gestellt werden. Hier wären ein Überdenken der Zuständigkeiten und eine adäquate Ausstattung mit Mitteln nötig, um diese Aufgaben erfüllen und neue Arbeitsweisen für innovative Governance von Nachhaltigkeit in Städten und Gemeinden einüben zu können. Erst durch interkommunale Zusammenarbeit und gemeinsame Regionalentwicklung können die Potenziale der Nachhaltigkeit ausgeschöpft werden. Diese Art der Zusammenarbeit gilt es im Sinne des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit mit einer verlässlichen Finanzierungsstruktur zu forcieren.

Wir betrachten Kommunalverwaltungen auch als ideale Koordinationsstellen für weitergehende lokale/regionale Kooperationen und Dialoge, die gemeinsam mit Akteuren aus der Wirtschaft eine nachhaltige Entwicklung forcieren. Gemeinsam mit Betrieben vor Ort



kann eine ökonomisch-ökologisch effiziente Betriebsführung mit dem etablierten Instrument ÖKOPROFIT erreicht werden. Für den sehr wichtigen Bereich der betrieblichen Mobilität bieten sich das ähnlich strukturierte Konzept Mobil.Pro.Fit oder die Weiterverbreitung der vom Bund geförderten Modelle des betrieblichen Mobilitätsmanagement an. Zudem könnten Kommunen motiviert werden, ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden und im Sinne der Umsetzung der SDGs das Motto „Global denken, lokal handeln“ mit Leben zu füllen. Einige Kommunen und Regionen (z.B. Bodenseeregion, Landkreis Böblingen, Stadt Heidelberg) sind mit Unterstützung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) bereits vorbildlich aktiv.

Im Dialog mit wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen könnte eine gesellschaftliche Dynamik entstehen und der öffentliche Diskurs um kommunale Nachhaltigkeit gestärkt werden. Hier könnte z.B. thematisiert werden, welche Lösungen im strategisch wichtigen Bereich der Raumaufteilung und Straßennutzung gefunden werden können, um die aktive, emissionsfreie individuelle Mobilität in Ergänzung des fahrenden und ruhenden Autoverkehrs zu stärken.

Wir unterstützen den im Papier angelegten Gedanken, dass „in der fortschreitenden Ausgestaltung dieses neuen Fördersystems dieses Prinzip, das in DNS als Maßstab des Handelns der Bundesregierung benannt ist, so zur Anwendung“ käme, dass Förderinstrumente beispielsweise zur Gemeinschaftsausgabe Agrarstruktur (GAK), zum Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE) sowie zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hinsichtlich ihrer Wirkung an Nachhaltigkeitsziele und darüber hinaus an politische Ziele wie die Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens und die Energiewende mit möglichst dezentraler Energieversorgung, an Transformationsthemen wie die Digitalisierungsstrategie und die Steigerung der öffentlichen Daseinsvorsorge geknüpft werden.<sup>1</sup> Im Sinne kohärenter Politikgestaltung ist es erforderlich, ein Mindestmaß an Transparenz und Anforderungen hinsichtlich der Wirkungsmessung zur Voraussetzung der Förderung zu machen. Unklar ist

<sup>1</sup> Vgl. S. 4 und S. 5 des BMI/BMU Hintergrundpapiers „Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung“



uns, inwiefern das Volumen dieser Förderinstrumente derzeit ausgeschöpft wird. Inwiefern können Finanzierungskonzepte nachhaltige Transformation strukturell und langfristig fördern? Kann es einen Mechanismus geben, der vorsieht, dass im Falle des Nicht-Ereichens erwarteter Nachhaltigkeitswirkungen die letzte Fördertranche nicht ausgezahlt wird? Dies wäre möglicherweise eine Umkehrung der Herangehensweise, statt mit programmbezogenen Förderungen mittels Strukturförderung eine nachhaltige Transformation als neuen Standard zu etablieren und herkömmliches Verwaltungs- und Governance-Denken zur Abweichung zu erklären.

In Ergänzung dieser Überlegung schlägt B.A.U.M. e.V. als innovative Option zur Finanzierung der Transformation im Einklang mit dem EU Green Deal die Schaffung eines Zukunfts- und Klimaplan vor.<sup>2</sup> Die Idee ist, ein Klimaschutz- und Konjunkturprogramm zu schaffen, das mit privaten Mitteln Staat und Wirtschaft unterstützt, einen Schub für die Energiewende und den Klimaschutz organisiert und zukunftsträchtige Arbeitsplätze sichert. Das Konzept bezieht die Zivilgesellschaft aktiv in den Paradigmenwechsel ein und beteiligt sie an Produktivitäts- und Effizienzgewinnen durch aktiv gestaltete Transformation. B.A.U.M. e.V. startet Anfang 2021 Sondierungsgespräche mit ersten Modellkommunen und Finanzmarktakteuren, um die Umsetzung des Zukunfts- und Klimaplan zu erörtern – mit dem Ziel, einen konkreten Beitrag zur EU-weiten Diskussion um Sustainable Finance und die Umsetzung des Programms NextGenerationEU zu leisten. B.A.U.M. e.V. kann hierzu gemeinsam mit seinen internationalen Netzwerkpartnern einen konstruktiven Beitrag leisten.

gez. Yvonne Zwick (Vorsitzende), Dieter Brübach (stellvertretender Vorsitzender), Martin Oldeland (stellvertretender Vorsitzender) für den geschäftsführenden Vorstand von B.A.U.M. e.V.

Berlin/Hamburg, 1.2.2021

---

<sup>2</sup> Vgl. Prof. Dr. Maximilian Gege: Unterwegs zu einem ökologischen Wirtschaftswunder: So retten wir das Klima, Hamburg 2008 und Die Zukunftsanleihe – Wie Deutschland ein Modell für nachhaltiges Wachstum und weltweiten Wohlstand werden kann, München 2004.